

**Lehrplan zur Erprobung  
für den Ausbildungsberuf**

**Textilreinigerin/Textilreiniger**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2003

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 4/03**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;  
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule, Jugend und Kinder  
v. 25. 3. 2003 – 433-6.08.01.13-3053

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein- Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stundentafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab 1. 8. 2002 Grundlage des Unterrichts.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW<sup>\*)</sup> veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30. 10. 2005** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten. Mit Ablauf des 31. 7. 2002 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft.

Der Runderlass vom 26. 7. 2002 (ABl. NRW. 8/02, S. 302) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

\* [www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de) (Schule/Schule in NRW/Schulrecht/Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung (BK))

## Anlage 1

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2002 in Kraft treten:

| Heft    | Ausbildungsberuf                                   |
|---------|----------------------------------------------------|
| 41046   | Fachkraft für Abwassertechnik                      |
| 4179    | <b>Bauzeichnerin/Bauzeichner</b>                   |
| 41047   | <b>Bodenlegerin/Bodenleger</b>                     |
| 41048   | Fachkraft im Fahrbetrieb                           |
| 41049   | <b>Feinoptikerin/Feinoptiker</b>                   |
| 4170-11 | <b>Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker</b>     |
| 4104    | <b>Industriekauffrau/Industriekaufmann</b>         |
| 41050   | Fachkraft für <b>Kanal-</b> und Industrieservice   |
| 41051   | Fachkraft für <b>Kreislaufwirtschaft</b>           |
| 41052   | <b>Maskenbildnerin/Maskenbildner</b>               |
| 4170-18 | <b>Metallbauerin/Metallbauer</b>                   |
| 4213    | <b>Parkettlegerin/Parkettleger</b>                 |
| 41053   | Fachkraft für <b>Schutz und Sicherheit</b>         |
| 4183    | <b>Straßenwärterin/Straßenwärter</b>               |
| 4259    | <b>Textilreinigerin/Textilreiniger</b>             |
| 41022   | Fachkraft für Veranstaltungstechnik                |
| 4105    | <b>Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann</b> |
| 4266    | Fachkraft für <b>Wasserversorgungstechnik</b>      |

## Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2002 auslaufend außer Kraft:

1. **Bauzeichner/Bauzeichnerin**  
RdErl. vom 21. 7. 1992 (BASS 15 – 33 Nr. 79)
2. **Feinmechaniker/Feinmechanikerin**,  
Fachrichtung Feingerätebau  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.111)  
Fachrichtung Nähmaschineninstandhaltung  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.112)
3. **Industriekaufmann/Industriekauffrau**  
RdErl. vom 20. 9. 1995 und 24. 5. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 4ü)
4. **Metallbauer/Metallbauerin**,  
Fachrichtung Konstruktionstechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.181)  
Fachrichtung Metallgestaltung  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.182)  
Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.183)  
Fachrichtung Landtechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.184)  
Fachrichtung Fahrzeugbau  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.185)

5. Parkettlegerin/Parkettleger  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 113)
6. Straßenwärter/Straßenwärterin  
RdErl. vom 15. 7. 1994 (BASS 15 – 33 Nr. 83)
7. Textilreinigerin/Textilreiniger  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 159)
8. Fachkraft für Veranstaltungstechnik  
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 212)
9. Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann  
RdErl. vom 18. 10. 1996 ( BASS 15 – 33 Nr. 5)
10. Ver- und Entsorgerin/Ver- und Entsorger,  
Fachrichtungen Abfall, Abwasser, Wasserversorgung  
vom 9. 9. 1997 (BASS 15 – 33 Nr. 166)

| <b>Inhalt</b> | <b>Seite</b>                                                                         |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 1             | Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung 8        |
| 1.1           | Rechtliche Grundlagen 8                                                              |
| 1.2           | Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung 8                                                |
| 2             | Studentafel 9                                                                        |
| 3             | Hinweise zu den Lernbereichen 10                                                     |
| 3.1           | Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich 10                                          |
| 3.1.1         | Zuordnung der Lernfelder 10                                                          |
| 3.1.2         | Erläuterung und Beschreibung der Fächer 10                                           |
| 3.2           | Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich 10                                     |
| 3.3           | Hinweise zum Differenzierungsbereich 11                                              |
| 3.3.1         | Allgemeine Hinweise 11                                                               |
| 3.3.2         | Erwerb der Fachhochschulreife 11                                                     |
| 4             | Lernerfolgsüberprüfung 13                                                            |
| 5             | KMK-Rahmenlehrplan 14                                                                |
| 6             | Aufgaben der Bildungsgangkonferenz 33                                                |
| 7             | Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation 34                                |
| <br>Anlagen   |                                                                                      |
| A-I           | Verordnung über die Berufsausbildung 37                                              |
| A-II          | Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen 38 |
| A-III         | Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation 45                                              |



# **1        Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung**

## **1.1        Rechtliche Grundlagen**

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Textilreinigerin/zum Textilreiniger sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Textilreinigerin/Textilreiniger (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Textilreinigerin/zum Textilreiniger (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserlass vom .... in Kraft gesetzt worden.

## **1.2        Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung**

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Textilreinigerin/Textilreiniger. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

## 2 Stundentafel

|                                       | Unterrichtsstunden                                                                  |           |           |           |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
|                                       | 1. Jahr                                                                             | 2. Jahr   | 3. Jahr   | Summe     |
| I. Berufsbezogener Lernbereich        |                                                                                     |           |           |           |
| Wirtschafts- und Betriebslehre        | 40                                                                                  | 0 - 40    | 0 - 40    | 40 - 120  |
| Service und Kundenberatung            | 120                                                                                 | 60 - 80   | 120 - 160 | 300 - 360 |
| Wasch- und Reinigungssysteme          | 80                                                                                  | 120       | 80        | 280       |
| Prozesse der Textilbehandlung         | 80                                                                                  | 60 - 80   | 40        | 180 - 200 |
| Summe:                                | 320                                                                                 | 280 - 320 | 280 - 320 | 880 - 960 |
|                                       |                                                                                     |           |           |           |
| II. Differenzierungsbereich           |                                                                                     |           |           |           |
|                                       | Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend. |           |           |           |
|                                       |                                                                                     |           |           |           |
| III. Berufsübergreifender Lernbereich |                                                                                     |           |           |           |
| Deutsch/Kommunikation                 | Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend. |           |           |           |
| Religionslehre                        |                                                                                     |           |           |           |
| Sport/Gesundheitsförderung            |                                                                                     |           |           |           |
| Politik/Gesellschaftslehre            |                                                                                     |           |           |           |

### 3 Hinweise zu den Lernbereichen

#### 3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

##### 3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

|                                       | Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern |            |                       |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|------------|-----------------------|
|                                       | 1. Jahr                                 | 2. Jahr    | 3. Jahr               |
| <b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b> |                                         |            |                       |
| Wirtschafts- und Betriebslehre        | s. 3.1.2.                               | s. 3.1.2.  | s. 3.1.2.             |
| Service und Kundenberatung            | LF 1                                    | LF 6       | LF 9, LF 10,<br>LF 12 |
| Wasch- und Reinigungssysteme          | LF 2                                    | LF 5, LF 7 | LF 8                  |
| Prozesse der Textilbehandlung         | LF 3                                    | LF 4       | LF 11                 |

##### 3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

###### Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für das Fach verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist.

Die Ziele und Inhalte des Faches *Wirtschafts- und Betriebslehre* sind teilweise durch die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt.

Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre weiteren enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen. Die im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* erbrachten Leistungen sind entsprechend der Stundentafel auf dem Zeugnis auszuweisen.

Durch die Integration von Zielen und Inhalten des Faches *Wirtschafts- und Betriebslehre* in die Lernfelder LF 4, LF 6, LF 9, LF 10, LF 12 lassen sich im zweiten und dritten Ausbildungsjahr jeweils bis zu 40 Unterrichtsstunden für den Differenzierungsbereich gewinnen.

###### Service und Kundenberatung

Der Service am Kunden ist ein wichtiges berufliches Handlungsfeld der Textilreinigerin / des Textilreinigers. Um Kunden zu dem Serviceangebot fachkompetent beraten und das Behandlungsgut sachgerecht bearbeiten zu können, sind grundlegende Kenntnisse der textilen Materialien in Bezug auf ihre Rohstoffe und ihre Konstruktion notwendig (LF 1, LF 6). Kompetenzen im Bereich moderner Datenverarbeitung sind außerdem Voraussetzung, um Aufträge bearbeiten zu können.

Als zusätzlichen Service für die Kunden bieten Reinigungen und Wäschereien verschiedene Sonderleistungen an, über die die Auszubildenden informieren sollen. Für eine kompetente Beratung sowie zur Durchführung dieser Sonderbehandlungen sind spezielle Fachkenntnisse erforderlich (LF 9, LF 10).

Qualitätssichernde Maßnahmen zur Fehlervermeidung stellen die Kundenzufriedenheit sicher. Dazu erwerben die Auszubildenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeitsweise zu analysieren, deren Ergebnisse zu beurteilen und daraus Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten (LF 12).

### **Wasch- und Reinigungssysteme**

Textilreinigerinnen / Textilreiniger arbeiten mit unterschiedlichen technischen Systemen. Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion der Maschinen und Anlagen befähigen die Auszubildenden, diese zu bedienen und zu warten (LF 2).

Die Auswahl und Anwendung verschiedener Systeme und Verfahren setzt vertiefte Fachkenntnisse voraus (LF 5).

Unter Berücksichtigung grundlegender Prinzipien des Qualitätsmanagements stellt der Einsatz von Spezialmaschinen und -anlagen eine kundengerechte Aufmachung des Behandlungsgutes sicher (LF 7, LF 8).

### **Prozesse der Textilbehandlung**

Eine wichtige Rolle spielen in der Reinigung chemische und physikalische Prozesse, zu deren Verständnis grundlegende Kenntnisse erforderlich sind (LF 3). Die sachgerechte Behandlung des Textilgutes setzt die Fähigkeit voraus, Hilfsmittel hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten auszuwählen und anzuwenden (LF 4). Um Materialschädigungen zu vermeiden ist es notwendig, chemische und physikalische Einflüsse auf das Behandlungsgut beurteilen zu können. Die Anwendung geeigneter Analyseverfahren ermöglicht den kostengünstigen und umweltgerechten Einsatz von Flotten und Hilfsmitteln (LF 3, LF 4, LF 11). Die Auszubildenden werden befähigt, im Team die Arbeitsabläufe zu planen und durchzuführen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren und zu beurteilen.

## **3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich**

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

### **3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich**

#### **3.3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8,9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

#### **3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife**

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (siehe Anlage A-II).

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - die Selbstständigkeit der geforderten Leistung
  - die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
  - die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
  - das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen
- zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz. Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

## **5 KMK-Rahmenlehrplan\***

### **RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

### **Textilreiniger/Textilreinigerin**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilreiniger/zur Textilreinigerin nebst Rahmenlehrplan, in: Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 237a, 19.12.2002

## **Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwor-

tung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III: Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### **Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Textilreiniger / zur Textilreinigerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilreiniger / zur Textilreinigerin vom 17.06.2002 (BGBI I, S. 1923 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Textilreiniger/Textilreinigerin (Beschluss der KMK vom 6. Juli 1981) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

**Teil V: Lernfelder**

| <b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf<br/>Textilreiniger / Textilreinigerin</b> |                                                                                         |                       |                |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| <b>Lernfelder</b>                                                                                   |                                                                                         | <b>Zeitrichtwerte</b> |                |                |
| <b>Nr.</b>                                                                                          |                                                                                         | <b>1. Jahr</b>        | <b>2. Jahr</b> | <b>3. Jahr</b> |
| 1                                                                                                   | Behandlungsgut annehmen und vorbereiten                                                 | 120                   |                |                |
| 2                                                                                                   | Waschmaschinen und -anlagen bedienen                                                    | 80                    |                |                |
| 3                                                                                                   | Chemische und physikalische Prozesse des Waschens und Reinigens erfassen und beurteilen | 80                    |                |                |
| 4                                                                                                   | Waschverfahren anwenden und Waschhilfsmittel einsetzen                                  |                       | 80             |                |
| 5                                                                                                   | Reinigungsmaschinen bedienen und Reinigungsverfahren anwenden                           |                       | 80             |                |
| 6                                                                                                   | Reinigungsgut detachieren                                                               |                       | 80             |                |
| 7                                                                                                   | Gereinigte Textilien finishen                                                           |                       | 40             |                |
| 8                                                                                                   | Flach- und Formwäsche finishen                                                          |                       |                | 80             |
| 9                                                                                                   | Sonderservice in der Wäscherei durchführen                                              |                       |                | 40             |
| 10                                                                                                  | Sonderservice in der Reinigung durchführen und Kunden beraten                           |                       |                | 40             |
| 11                                                                                                  | Gebrauchsechtheiten von Färbungen prüfen                                                |                       |                | 40             |
| 12                                                                                                  | Kunden beraten und qualitätssichernde Maßnahmen durchführen                             |                       |                | 80             |
|                                                                                                     | <b>Summe (insgesamt 840 Std)</b>                                                        | <b>280</b>            | <b>280</b>     | <b>280</b>     |

**Lernfeld 1:**  
**Behandlungsgut annehmen und vorbereiten**

**1. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrictwert: 120 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über die Beschaffenheit des Behandlungsgutes und die daraus resultierende Bearbeitung. Zur Erfassung der Kundendaten und zur Auftragskennzeichnung nutzen sie moderne Techniken der Datenverarbeitung. Sie analysieren textile Faserstoffe auch unter Berücksichtigung der Textilkennzeichnung, prüfen textile Flächenkonstruktionen und leiten daraus die Wasch- und Reinigungsbeständigkeit des Behandlungsgutes ab. Beim Sortieren des Wasch- und Reinigungsgutes beachten sie die Besonderheiten der Textilien, berücksichtigen technologische und ökonomische Aspekte, kontrollieren die Textilien und bereiten diese für die nachfolgenden Prozesse vor.

**Inhalte:**

Textile Faserstoffe, Fasermischungen  
Textile Flächen  
Ausrüstung, Beschichtung  
Funktionelle Textilien, Membransysteme, Multifunktionstextilien  
Textilkennzeichnungsgesetz, Pflegekennzeichnung  
Kennzeichnung eines Auftrags  
Kundengespräch  
Moderne Möglichkeiten der Datenerfassung  
Arbeitsvorbereitung  
Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

**Lernfeld 2:**  
**Waschmaschinen und -anlagen bedienen**

**1. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler bedienen Waschsysteeme indem sie die Maschinen beladen, steuern und entladen und bei Anlagen die Funktionsabläufe überwachen, um bei Fehlfunktionen Maßnahmen zu deren Behebung zu veranlassen. Sie unterscheiden verschiedene Steuerungsmöglichkeiten der Maschinen und Anlagen in Abhängigkeit von deren Aufbau und Funktion und lesen maschinenbezogene Pläne, führen fachbezogene Berechnungen durch und entwickeln und bewerten Diagramme auf der Grundlage physikalischer und technischer Zusammenhänge. Bei ihrer Arbeit halten sie die Sicherheitsvorschriften ein.

**Inhalte:**

Waschmaschinen und Waschanlagen  
Bedienungsanleitungen, Funktionspläne  
Dosiereinrichtungen  
Badstromführung, Flottenwiederverwendung  
Steuerung, Bedienelemente  
Entwässerungssysteme  
Sicherheitsvorschriften  
Störpläne  
Wartung  
Fachbezogene Berechnungen, Diagramme  
Dampfarten  
Rohrleitungen, Pumpen, Ventile

**Lernfeld 3:**  
**Chemische und physikalische Prozesse des**  
**Waschens und Reinigens erfassen und**  
**beurteilen**

**1. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Waschflotte, beurteilen die ermittelten Werte und führen entsprechende Korrekturen durch. Dabei setzen sie geeignete Messverfahren ein, fertigen Protokolle auch mit Hilfe moderner Datenverarbeitung an und stellen ihre Ergebnisse anschaulich dar. Zur Ermittlung der Wasserqualität bestimmen sie die Inhaltsstoffe des Wassers, führen Berechnungen durch und stellen Reaktionsgleichungen auf. Bei der Beurteilung der Waschflotte stellen sie den Zusammenhang zwischen den charakteristischen Eigenschaften der Waschmittel und ihren Wirkungen her. Sie vergleichen die Eigenschaften verschiedener organischer Lösemittel und schließen auf ihre Reinigungswirkung. Im Arbeitsprozess berücksichtigen sie tätigkeitsbezogene Grundsätze zum Umgang mit Chemikalien sowie die Vorschriften zur Abwasseraufbereitung.

**Inhalte:**

Stoffe, Stoffsysteme  
Aggregatzustände, Dichte  
Chemische Bindungen  
Säuren, Basen, Salze, Pufferlösungen  
Neutralisation, pH-Wert-Bestimmung, Neutralisationstitation  
Wasser, Wasserhärte, Wasserenthärtung  
Abwasser  
Organische Lösemittel, ökologische Aspekte  
Waschmittel, Tenside, Zusatzstoffe  
Waschwirkung  
Protokollführung  
Datenverarbeitung

**Lernfeld 4:  
Waschverfahren anwenden und Waschhilfs-  
mittel einsetzen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Waschprogramm unter Berücksichtigung der Faktoren, die den Waschprozess beeinflussen. Sie stimmen die Verfahren für die Sortimente im Hinblick auf Material, Ausrüstung und Verschmutzungsart ab. Nach vorgegebenen Rezepten setzen sie Wasch- und Waschhilfsmittel ein, berechnen die Ansatzmengen und kontrollieren die Waschflotte auch in Bezug auf ökologische und ökonomische Auswirkungen. Sie bestimmen die Inhaltsstoffe und deren Konzentration. Dazu wählen sie geeignete Laborgeräte und Methoden aus und bewerten und dokumentieren die Ergebnisse. Beim Umgang mit Gefahrstoffen beachten die Schülerinnen und Schüler die Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz.

**Inhalte:**

Verschmutzungsarten  
Zusammenwirken von Zeit, Temperatur, Chemie und Mechanik  
Aufbau eines Waschprogramms  
Waschvorschriften, Waschempfehlungen  
Waschverfahren für Waschschleudermaschinen und Taktwaschanlagen  
Bedarf an Wasch- und Waschhilfsmitteln  
Titration der Waschflotte  
Bleichen, Optisches Aufhellen  
Ausrüstung, Stärken  
Berechnungen  
Umgang mit Gefahrstoffen  
Protokollführung, Dokumentation von Messwerten, Diagramme  
Arbeits- und Sicherheitsvorschriften  
Abwasser, ökologische Aspekte

**Lernfeld 5:**  
**Reinigungsmaschinen bedienen und Reini-**  
**gungsverfahren anwenden**

**2. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Reinigungsprogramm. Dazu skizzieren sie den Grundaufbau einer Reinigungsmaschine, stellen den Zusammenhang zwischen Aufbau und Funktion der Bauteile und dem Verfahren her und stimmen das Reinigungsverfahren auf das Reinigungsgut ab. Zur Bedienung und Wartung der Reinigungsmaschinen verwenden sie maschinentechnische Unterlagen und reagieren auf Störungen. Die Schülerinnen und Schüler führen prozessbezogene Berechnungen durch und bewerten die Ergebnisse. Sie dokumentieren Messergebnisse und werten diese unter ökologischen und ökonomischen Aspekten aus.

**Inhalte:**

Reinigungsmaschinen  
Lösemittel, Reinigungsverstärker  
Reinigung  
Trocknung und Rückgewinnung  
Destillation  
Ökologische und ökonomische Aspekte  
Berechnungen  
Ein- und Mehrbadverfahren  
Messtechnik, Messprotokolle  
Wartung  
Störpläne

**Lernfeld 6:  
Reinigungsgut detachieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler detachieren das Reinigungsgut, nachdem sie den Fleck untersucht und anhand signifikanter Merkmale eine Fleckdiagnose gestellt sowie das Detachiermittel ausgewählt haben. Dabei berücksichtigen sie die Beschaffenheit des Reinigungsgutes und beachten ökonomische und ökologische Aspekte. Sie informieren den Kunden über die Fleckbehandlung und weisen auf mögliche Problemfälle hin. Unter ergonomischen Aspekten richten sie einen Detachierarbeitsplatz ein und beachten dabei die Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

**Inhalte:**

Fleckarten und deren Erkennung  
Detachiermittel, Produktvergleiche  
Detachiermethoden  
Arbeitsschritte der Detachur  
Fleckbearbeitung  
Schadensfälle  
Kundenberatung  
Arbeitsplatz, Ergonomie  
Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Lernfeld 7:  
Gereinigte Textilien finishen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen zum Finishen des Behandlungsgutes Finishmaschinen und -anlagen sowie geeignete Verfahren aus und planen und dokumentieren die Arbeitsschritte. Bei der Einstellung der Maschinen wenden sie ihre Kenntnisse über das Zusammenwirken der physikalischen Einflussfaktoren beim Finishprozess an. Zum Bedienen der Maschinen und Anlagen nehmen sie technische Unterlagen zu Hilfe, leiten bei Störungen die notwendigen Maßnahmen ein und beachten die Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Sie beurteilen das Glättergebnis im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen und bereiten das Behandlungsgut zur Auslieferung vor.

**Inhalte:**

Zusammenwirken von Temperatur, Dampf, Druck und Zeit  
Finishmaschinen, Finishanlagen, Geräte  
Aufbau, Funktionsweise  
Maschinentechnische Unterlagen  
Wartung, Störungen  
Arbeitsplanung  
Sicherheitseinrichtungen  
Berechnungen  
Qualitätssicherung  
Auslieferung

**Lernfeld 8:  
Flach- und Formwäsche finishen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Finishmaschinen für die verschiedenen Sortimente aus und stellen diese in Abhängigkeit von Materialbeschaffenheit und Restfeuchte optimal ein. Je nach Sortiment und Kundenwunsch entscheiden sie über die Art der Faltung. Dabei wenden sie ihre Kenntnisse über Aufbau und Funktion der Systeme an. Sie beobachten den Warendurchlauf, reagieren auf mögliche Störungen, kontrollieren das Finishergebnis und leiten gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen ein. Hierbei stellen sie auch ihre Teamfähigkeit unter Beweis. Die Schülerinnen und Schüler achten auf die Funktion der Sicherheitstechnik und beachten die gültigen Vorschriften.

**Inhalte:**

Vor- und Volltrocknung  
Mangeln  
Pressen  
Tunnelfinisher  
Faltsysteme  
Eingabetechniken  
Maschinensteuerung  
Berechnungen  
Wartung, Störungen  
Energiesparmaßnahmen  
Unfallverhütungsvorschriften

**Lernfeld 9:**  
**Sonderservice in der Wäscherei durchführen**

**3. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 40 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Kundenauftrag, wählen das spezielle Waschverfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften aus und entwickeln Ablaufpläne für die technologischen und betrieblichen Prozesse. Sie beraten den Kunden bei der Entscheidung für betriebliche Miet- und Leasingmöglichkeiten. Um Belegschaft und Klienten nicht zu gefährden, beachten sie die Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz.

**Inhalte:**

Desinfektion und Sterilisation  
Desinfektionsmittel  
Spezialverfahren  
Berechnungen  
Vorschriften zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz  
Gesetzliche Richtlinien  
Hygienepläne  
Miet- und Leasingdienste  
Kundenberatung

**Lernfeld 10:  
Sonderservice in der Reinigung durchführen  
und Kunden beraten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler beraten den Kunden über Serviceangebote des Reinigungsbetriebes zur Bearbeitung von Spezialartikeln und Ausrüstungsmöglichkeiten der Textilien und informieren ihn über Risiken.

Ausgehend von den Besonderheiten des Behandlungsgutes und des Kundenwunsches wenden sie das entsprechende Bearbeitungsverfahren an.

**Inhalte:**

Leder, Pelze  
Teppichreinigung  
Nassreinigung  
Ausrüstung  
Kundenberatung  
Verbraucherschutz

**Lernfeld 11:  
Gebrauchsechtheiten von Färbungen prüfen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Gebrauchsechtheiten von Färbungen und leiten aus den Ergebnissen Konsequenzen für die Behandlung des Wasch- und Reinigungsgutes ab, um Schäden zu vermeiden. Aus verschiedenen Datenquellen informieren sie sich über Möglichkeiten der Färbung von Textilien und nutzen dabei aktuelle Informationssysteme. Für die jeweilige Faserart wählen sie geeignete Farbstoffe und Verfahren aus, berechnen die Ansätze und wenden ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Farbenlehre und der Farbmeterik an. Im Team planen und dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsabläufe, führen sie durch, bewerten und beurteilen ihre Ergebnisse. Sie beachten die Regeln der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

**Inhalte:**

Farbstoffe  
Färbeverfahren  
Vorbehandlungs- und Ausrüstungsverfahren  
Echtheiten, Prüfverfahren  
Arbeitsabläufe, Protokolle  
Berechnungen  
Arbeitssicherheit  
Umweltschutz

**Lernfeld 12:**  
**Kunden beraten und qualitätssichernde Maßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 80 Std.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Gespräche mit Kunden, stellen Qualitätsmerkmale fest und kontrollieren Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse auf die Einhaltung der Vorgaben, dabei wenden sie die entsprechenden Prüftechniken an und dokumentieren ihre Ergebnisse, indem sie auch die Möglichkeiten moderner Datenverarbeitung nutzen. Sie beraten Kunden zu Leistungsumfang und Haftung, nehmen Reklamationen an, stellen Qualitätsabweichungen fest und leiten daraus Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen ab. Im Team wenden sie Methoden des Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Verbesserung an.

**Inhalte:**

Qualitätsmerkmale, Qualitätsstandards  
Kundengespräche  
Prüftechniken, Protokolle  
Reklamationsbearbeitung  
Fehleranalyse  
Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen  
Methoden des Qualitätsmanagement  
Arbeitsorganisation  
Teamarbeit

## **6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz**

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
  - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
  - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
  - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2,7)
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

## 7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

**Lernfeld 3:** Chemische und physikalische Prozesse des Waschens und Reinigens erfassen und beurteilen

**Lernsituation:** Waschflotte ansetzen

**Schul-/Ausbildungsjahr:** 1.

**Zeitrichtwert:** 12 UStd.

### **Beschreibung der Lernsituation:**

Weißes Tischwäsche aus Baumwolle soll für die Verwendung in der Gastronomie gewaschen werden.

### **Angestrebte Kompetenzen:**

#### **Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:**

##### **Fachkompetenzen:**

- Inhaltsstoffe des Wassers bestimmen
- Hilfsmittel auswählen
- Waschflotte ansetzen
- Reaktionsgleichung aufstellen
- Messwerte erfassen und anschaulich darstellen
- Prüfprotokoll anfertigen
- Umweltschutzmaßnahmen und Unfallverhütungsvorschriften beachten

##### **Personal-/Sozialkompetenzen:**

- Eigenständig zielorientiert in der Gruppe arbeiten
- Informationen einholen und austauschen
- Arbeitsergebnisse beurteilen
- Sachlich argumentieren und kritisieren

#### **Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:**

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

***Inhaltsbereiche:***

- Wasser, Wasserhärte, Abwasser
- Salze
- PH-Wert
- Reaktionsgleichungen
- Waschmittel
- Bleichmittel
- Rezepterstellung

| <b>Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen</b>                                           |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Analysieren:                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenstellung erfassen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  | Datenblätter,<br>Arbeitsvorschriften,<br>Gruppenarbeit,<br>Unterrichtsgespräch           |
| Planen:                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsschritte planen</li> <li>- Form der Dokumentation und Präsentation absprechen</li> <li>- Zeitrahmen bestimmen</li> <li>- Bewertungskriterien festlegen</li> </ul>                                                              | Gruppenarbeit, Fachliteratur,<br>Arbeitsblätter                                          |
| Ausführen:                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen auswerten</li> <li>- Zusammensetzung der Flotte bestimmen</li> <li>- Ansätze berechnen</li> <li>- Gefahrstoffverordnung und Unfallverhütungsvorschriften beachten</li> <li>- Arbeitsergebnisse dokumentieren</li> </ul> | Fachliteratur, Arbeitsblätter,<br>Mess- und Analysegeräte,<br><br>Einzel- und Teamarbeit |
| Bewerten:                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsergebnisse präsentieren und beurteilen</li> </ul>                                                                                                                                                                              | Vortrag, Unterrichtsgespräch<br>OH-Folien, Wandzeitung<br>Auswertungsgespräch            |
| Reflektieren:                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgehensweise kritisch betrachten</li> <li>- Veränderungsvorschläge diskutieren</li> </ul>                                                                                                                                           | Unterrichtsgespräch, Diskussion                                                          |
| Vertiefen:                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übertragung der Vorgehensweise auf andere Textilien und Verschmutzungsarten</li> </ul>                                                                                                                                                | Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Fachliteratur                                        |

## Anlagen

### A-I      **Verordnung über die Berufsausbildung\***

#### Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 37, 17.06.2002, S. 1923 ff. zu finden.

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilreiniger/zur Textilreinigerin nebst Rahmenlehrplan, in: Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 237a, 19.12.2002

**A-II    Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen\***

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife  
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

---

\* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

## **I. Vorbemerkung**

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

## **II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung**

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder<sup>1</sup>; die Minstdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs<sup>1</sup>), bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

---

<sup>1</sup> einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

### III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- |    |                                                                                                                                                           |                       |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich<br>Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf<br>Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf<br>eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden           |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer<br>Bereich                                                                                                 | 240 Stunden           |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließ-<br>lich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)                                                       | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

### IV. Standards

#### 1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen

- ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

## 2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

### Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

### Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

## 3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
  - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
  - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
  - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

## **V. Prüfung**

### 1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-  
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

## 2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

### a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

### b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

### c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

an der (Schule) \_\_\_\_\_

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

---

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

## **A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation**

### **Vorbemerkungen zum Fragebogen**

Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des Lehrplans aus der Erfahrung in der Bildungsgangarbeit und in der unterrichtlichen Umsetzung Ihrer Schule. Mit diesem Fragebogen werden alle Lehrpläne, die zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, erfasst.

Die Begrifflichkeit entsprechend der APO-BK ist zu verwenden.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen die skalierten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen sind zusätzlich Textfelder für ergänzende Vorschläge bereit gestellt.

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern bitten wir Sie, ausschließlich die vorgesehenen Felder (ankreuzen bei skalierten Tabellen und/oder freie Textfelder für selbstformulierte Antworten) zu nutzen. Die skalierten Antwortfelder ermöglichen die Beantwortung der Fragen in den Spannbreiten von **eher weniger = 1** bis **sehr = 5** in aufsteigender Reihenfolge.

## Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

*(Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben!)*

|                                                              |  |                    |
|--------------------------------------------------------------|--|--------------------|
| Schulnummer                                                  |  |                    |
| Schulname                                                    |  |                    |
| Straße                                                       |  |                    |
| PLZ/Ort                                                      |  |                    |
| Telefon                                                      |  |                    |
| Fax                                                          |  |                    |
| E-Mail                                                       |  |                    |
| Internet                                                     |  |                    |
|                                                              |  |                    |
| Schulleitung                                                 |  |                    |
| Bildungsgangleitung                                          |  |                    |
| Schulaufsicht                                                |  |                    |
| Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (gesamt) |  | Stand (Schuljahr): |

1. Wie hilfreich ist die Darstellung/der Aufbau des Lehrplans ?  
Im Hinblick auf:

|                                                                                                                                |   |   |   |   |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Übersichtlichkeit                                                                                                              | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Lesbarkeit                                                                                                                     | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Vollständigkeit im Sinne der Ordnungsmittel                                                                                    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zeitliche Übereinstimmung der Inhaltsvorgaben der Lernfelder mit den Vorgaben der Zwischenprüfung bzw. des KMK-Rahmenlehrplans | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

*Ergänzungs- bzw. Veränderungsvorschläge:*

2. Unterstützt der Lehrplan die Bildungsgangarbeit?  
Im Hinblick auf:

|                                                     |   |   |   |   |   |
|-----------------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Kollegiale Zusammenarbeit                           | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zusammenarbeit der Lernbereiche                     | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Weiterentwicklung handlungsorientierten Unterrichts | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Unterstützung der Lernortkooperation                | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

3. Sind die Ziel-/Kompetenzformulierungen der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?  
Im Hinblick auf:

|                                             |   |   |   |   |   |
|---------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Entwicklung umfassender Handlungskompetenz  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Berufliche Relevanz                         | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für neue fachliche Aspekte        | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für neue berufliche Entwicklungen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für regionalspezifische Belange   | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

4. Sind die Angaben des Inhalts der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?  
Im Hinblick auf:

|                                             |   |   |   |   |   |
|---------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Entwicklung umfassender Handlungskompetenz  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Berufliche Relevanz                         | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für neue fachliche Aspekte        | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für neue berufliche Entwicklungen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Offenheit für regionalspezifische Belange   | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

5. Unterstützen die Vorgaben des Lehrplans zum berufsbezogenen Lernbereich die Bildungsgangarbeit?  
Im Hinblick auf:

|                                                    |   |   |   |   |   |
|----------------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Zuordnung der Lernfelder zu den Unterrichtsfächern | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zeitliche Gewichtung der Unterrichtsfächer         | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

6. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich (bzw. bei Lehrplänen der älteren Generation zum Wahlbereich) die Ausgestaltung dieses Lernbereichs durch die Schule?  
Im Hinblick auf:

|                                                              |   |   |   |   |   |
|--------------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vertiefungsangebote <sup>1</sup> | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zusatzqualifikationen                                        | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Erwerb der Fachhochschulreife <sup>2</sup>                   | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

7. Sind die Informationen des Lehrplans zu Lernsituationen für die Unterrichtsplanung hilfreich?  
Im Hinblick auf:

|                                    |   |   |   |   |   |
|------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Entwicklung von Lernsituationen    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Strukturierung von Lernsituationen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

*Ergänzungsvorschläge:*

8. Entsprechen die gewählten Fächerbezeichnungen der Arbeitsprozessstruktur des Bildungsganges in hinreichendem Maße?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

*Änderungsvorschläge:*

---

<sup>1</sup> Nur für Pläne im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

<sup>2</sup> Gilt nur für Lehrpläne, die bereits nach dem Lernbereichskonzept der APO-BK gegliedert sind.

9. Ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem schulischen Qualifikationserwerb und den Anforderungen der beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Änderungsnotwendigkeiten?

Nein ☐

Ja ☐

*Wenn Ja: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Anregungen:*

- 10a Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter **pädagogischen** Gesichtspunkten angemessen?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

*Änderungsvorschläge:*

- 10b Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten angemessen?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

*Änderungsvorschläge:*

- 10c Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

*Änderungsvorschläge:*

11. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge: